

**Kanton Schaffhausen  
Untersuchungsrichteramt**

Beckenstube 7  
Postfach  
CH-8201 Schaffhausen



Telefon 052 632 74 51  
willy.zuercher@shpol.ch

Psychiatriezentrum Breitenau  
Ärztliche Leitung  
Breitenaustrasse 124  
8200 Schaffhausen

Büro 3  
Nr. 2052066

Schaffhausen, 23.03.2009

## **Haftsache**

**R u t z Josef Jakob**, geb. 11.04.1961, von Wildhaus SG, geschieden, Maurer,  
wohnhaft in 8212 Neuhausen am Rheinfall, \*Büchelstrasse 23

zur Zeit im Kantonalen Gefängnis Schaffhausen in Untersuchungshaft

## **Entbindung Berufsgeheimnis**

Sehr geehrter Herr Dr. Püschel

Ich führe eine Strafuntersuchung gegen Josef Rutz wegen mehrfachen Hausfriedensbruchs, Drohung. Der Angeschuldigte führt seit Jahren einen Kampf um das Besuchsrecht für seine Kinder und betreibt die Homepage [www.rutzkinder.ch](http://www.rutzkinder.ch), in der er auf Fehler der Behörden hinweist, vor allem der Vormundschaftsbehörde Neuhausen am Rheinfall. Im August 2008 spitzte sich die Situation zu. So erklärte der Angeschuldigte in einem Mail an seine geschiedene Ehefrau: "Was, wenn meine Kräfte doch nicht reichen und ich beispielsweise nur noch bis zum 08.08.2008 durchhalten kann?" Zudem schrieb er auf der Homepage, er wisse nicht mehr weiter und befinde sich in einer auswegslosen Situation bzw. sei am Ende. Dazu fanden sich einige Hinweise auf Amokläufe und anlässlich einer Hausdurchsuchung wurden Unterlagen gefunden, auf denen sich Namen und Adressen der Einwohnerräte von Neuhausen am Rheinfall samt Planquadrat der Wohnadressen auf dem Stadtplan fanden. Ebenfalls fand man je ein Kroki mit den Wohnorten von Ernst Sulzberger (Einzelrichter am Kantonsgericht Schaffhausen, der den Angeschuldigten einmal verurteilte) und Stephan Rawyler (Gemeindepräsident von Neuhausen am Rheinfall). Der Angeschuldigte war deswegen im August 2008 inhaftiert und wurde am 12.08.2008 mit der Auflage entlassen, sich nicht mehr als 50 Meter den Schulanlagen Kirchacker, Gemeindewiesen I + II, und Rosenberg, zu nahem (lit. b der erwähnten Verfügung) und die Homepage im Internet in-

haltlich zu beschränken und alle Themen zu Gewalt und Amok aus der Homepage zu entfernen (lit. c der erwähnten Verfügung).

Die derzeitige Inhaftierung erfolgte erneut wegen Ausführungsgefahr. So wurde auf der Homepage z.B. ein "Exklusivbericht mit etwas spektakulären Begleiterscheinungen" erwähnt und auf der gleichen Seite wurde wieder auf Amokläufe hingewiesen. Auf einer weiteren Seite schrieb der Angeschuldigte, dass durch eine Unachtsamkeit seinerseits ein Millionenschaden entstehen könnte. Zudem beruft er sich auf ein "Notrecht".

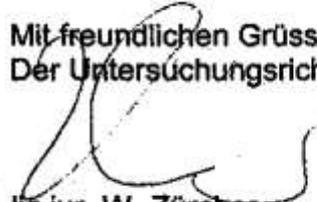
Das Verhalten des Angeschuldigten deutet immer mehr auf eine erhebliche Persönlichkeitsstörung hin und es muss geklärt werden, ob es sich nur um leere Drohungen etc. handelt oder ob die Gefahr von Straftaten / Gewalttaten besteht, so dass ich die Erstellung eines psychiatrischen Gutachtens in Auftrag geben werde durch Dr. Giebeler, Winterthur. Der Auftrag kann nicht durch die Psychiatrischen Dienste Schaffhausen erledigt werden, weil der Angeschuldigte die Schaffhauser Instanzen ablehnt. Er ist auch nicht bereit, eine Entbindung vom Berufsgeheimnis für den Beizug der bei Ihnen vorhandenen Akten zu erteilen.

**Damit die Vorakten des Psychiatriezentrums Breitenau durch den Gutachter beigezogen und eingesehen werden können, ersuche ich Sie, beim zuständigen Departement des Innern gemäss Art. 115 Abs. 2 StPO die Entbindung vom Berufsgeheimnis zu beantragen.**

Angesichts der Fragestellung betreffend Ausführungsgefahr dürfte das öffentliche Interesse eindeutig überwiegen. •

Für anfällige Rückfragen erreichen Sie mich unter Tel. 052 632 74 51.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Untersuchungsrichter:

  
lit.iur. W. Zürcher

Kopie zK Departement des Innern, Rechtsdienst